



Hirtenschriften des deutschen Episcopates

Die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands entbieten ihren Gläubigen Gruß und Segen in unserem Herrn Jesus Christus.

Geliebte Diözesanen!

Wir treten bald in den vierzigsten Kriegsdonat ein und immer noch müssen wir bange anschauen, ob die Einsicht von Mut, Mut und Tod, die über ganz Europa gekommen ist, sich nicht endlich verläutere. Die Friedensstimmung, die der Heilige Vater vor einigen Monaten ausstrahlte, hat ihren legendären Flug über die Erde genommen, aber den Dämonen des Friedens hat sie noch nicht bezwungen. Gleichwohl lassen wir den Mut nicht sinken. Wir leben und beten weiter, gekräftigt durch die Hoffnung, daß der Gott des Friedens (Röm. 15, 13) zu seiner Zeit die Himmelstürzen des Friedens sende, nach dem die Völker schwächen, den die Welt nicht geben kann. Wir sollten aber sehr schon und fortüber klar werden, daß auch der kommende Friede nur eine neue, große und ernste Aufgabe stellen wird.

In diesen karmischen Kriegsjahren konnten eure Bischöfe von der Seite des apostolischen Amtes aus manche ersehnliche, aber doch auch recht bedenkliche Zeichen der Zeit sehen. Wir freuten uns von Herzen über all das Gute, Große, Edelste, das der Krieg zwar nicht hervorgerichtet, aber doch an sich gebracht, nicht gewirkt, aber doch gewirkt hat in unsern herrlichen Dörfern und in unsern Völkern. Mit dem Apostel dankten wir Gott, daß wir gedächten der Bette eures Glaubens und der Reue eurer Liebe und eurer Kussender in der Hoffnung unserer Herrn Jesus Christus (1. Thess. 1, 3). Aber wir mußten zu unserm großen Schmerz feststellen, daß der Krieg doch auch auf fittlichem und religiösem Gebiet viele Verwüstungen angerichtet, auch in irdischen Gemeinden manchen schwachen Glauben geschwächt, manchen frommen Willen gedroht, die Jugend verwildert, Jugend und Ordnung gelockert hat.

Seine Wirkungen im Großen aber, seine Folgen für das gesamte Völkertum und Staatsleben sind noch gar nicht abzusehen. Oben wir nicht Thronen, Krone und Königskrone in den Staub rollen lassen? Ist nicht in großen Ländern die Karte der Revolution mit der Karte des Krieges ein entsetzliches Blutband geschloßen? Kracht nicht das Stantengebäude Europas in allen Fugen? Die Völker fühlen den Boden unter ihren Füßen weg und auf alle Gemüter drückt die Ahnung, daß aus dem jenseitigen Leben des Krieges eine ganz neue Zeit und Welt herausgebrochen werden müsse.

Seitwort.

In so schicksalsschwerer Stunde, an so harter Zeitenwende halten wir es für unsere Pflicht, laut unsere Stimme zu erheben und euch, geliebte Diözesanen, durch die Stimme und Reden durch Weg und Ziel zu weisen. Das Zeitwort nehmen wir aus dem Munde unseres Herrn und Heilandes. Es ist eines jener Worte, die lauten wie der Blitz vom Himmel zum Niedergang (Matth. 24, 27), ein Wort, welches das religiöse und bürgerliche Leben des Christen regelt und zusammenfaßt, der menschliche Befehl: Gebet Gott, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist (Matth. 22, 21). Daran haltet fest, Geliebte, darnach ordnet euren Wandel und ihr werdet nicht in die Irre gehen.

I. Gott, was Gottes ist.

Was auch die Zukunft bringen mag, unsere erste und höchste Aufgabe bleibt, Gott zu geben, was Gottes ist, in Glaube, Liebe und Gehorsam ihm zu dienen und dadurch unser irdisches Glück und ewiges Glück sicher zu stellen. Gottes Ehre, Gottes Reich, Gottes Wille müssen auch weiterhin in unserem Leben und Seelen allem anderen vorgehen. Und so vieles sich ändern mag, ja wenn Himmel und Erde vergehen, das Wort des Herrn bleibt ewig (Matth. 24, 35), unser christlicher Glaube bleibt derselbe, wie Jesus Christus derselbe ist gestern und heute und in Ewigkeit (Hebr. 13, 8). Mit unserem alten Glauben ziehen wir ein in die neue Zeit und wollen nur mit neuem Eifer und neuem Mut ihn bekennen. Mit diesem freudigen Glaubensbekenntnis antworten wir auf alle Angriffe des Unglaubens, auf alle Stürzen und Zweifelreden des Teufels, der Welt und des Fleisches der Hölle, der stets versucht, auf alle Anreizungen moderner Weltanschauungen. Mit diesem Glaubensbekenntnis gehen wir unseren Soldaten entgegen, wenn sie aus dem Feld oder aus der Gefangenschaft heimkehren, und Tausende von ihnen werden freudig aufnehmen und einstimmen, weil sie in Todesgefahr die Wahrheit und Herrlichkeit ihres Glaubens selbst erfahren und erlebt haben; wenn aber andere ihren Glauben verloren und vergessen hätten, wollen wir uns mit großem Mut ihnen annehmen und nicht ruhen, bis es auch in ihrem Leben wieder Tag und der Morgenrot aufleuchtet (2. Petr. 1, 19).

Friedenswirtschaft.

Nach unserem alten heiligen Glauben und nach den zehn alten heiligen Geboten, nicht nach neuen Moden und Methoden wollen wir unser zukünftiges Leben neu regeln, es aus der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft überleiten, die Kriegsschäden ausbessern, nachholen, was in der Kindererziehung verkannt worden, unseren heimkehrenden Krieger die Störung der Wohnung in Hilfe einbringen, alle Angelegenheiten auf jede Weise erleichtern. Es soll uns eine heilige Sorge sein, sobald es immer möglich ist, den Sonntag wieder in seine volle Rechte einzuführen, ihn wieder Gott zu geben, weil er Gottes ist. Das heilige Gebot, das erlassungsgemäß im Krieg vielfach übertreten wird, soll wieder auf allen Lebensstufen zur vollen Geltung kommen, die alle denische Ehrlichkeit und Redlichkeit der Nation unseres Volkes bleiben.

Freudig und beschiden sollen die Frauen und Jungfrauen von den öffentlichen Arbeitsstätten und Vergnügungsfreize zum häuslichen Beruf zurückkehren und mit verbodenen Eifer sich den Familienpflichten widmen, sobald der Staat jener öffentlichen Dienste nicht mehr bedarf, die sie in der Zeit der Not mit so rühmlicher Bereitwilligkeit auf sich genommen haben. Familienleben, Kindererziehung, Berufstätigkeit, unsere ganze Lebensarbeit, unser Handel und Wandel soll geordnet sein nach dem obersten Grundgesetz: Gebet Gott, was Gottes ist, von Gebet treibt mit dem, was die erste Lebensquelle und Lebenskraft des Staates ist, die das Volk verberstet, den Gehorsam in Schutz nimmt, die Würde der Frau schändet.

Dem Kaiser, was des Kaisers.

Je ernster wir es nehmen mit dem ersten Teil des großen Gebotes: Gebet Gott, was Gottes ist, desto gewissenhafter werden wir den zweiten erfüllen: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Je eifriger wir den religiösen Pflichten nachkommen, desto bessere Staatsbürger werden wir sein, treu dem Kaiser und dem Landesfürsten, gehorham jeder rechtmäßigen Obrigkeit, nicht der Strafe wegen, sondern aus Gewissensgründen, nicht aus Menschenrücksichten, sondern um Gottes willen (Röm. 13, 5). Wir wissen ja, daß es keine obrigkeitliche Gewalt gibt außer von Gott und daß jeder, der sich der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, sich der Anordnung Gottes entgegenstellt, und die sich dieser entgegenstellen, stehen sich selber die Verdammnis zu (Röm. 13, 1).

Mit unerschütterlicher Treue und opferbereiter Hingabe haben wir daher zu unseren Herrschern von Gottes Gnaden, dem Kaiser und den Landesfürsten. In ihre Hand hat Gott im Laufe einer Entwicklung von Jahrhunderten den Herrschaftstab gelegt. Ihnen haben unsere heldenmütigen Krieger den Eid der Treue geschworen und ihren Schatz mit ihrem Blut besiegelt. Der Krieg hat in Deutschland den alten heiligen Bund zwischen Volk und Fürst nicht gelockert, sondern ihn im gemeinsamen Leiden und Streiten noch fester geschmiedet. Wir haben es als brennende Schmach empfunden, daß man es wagte, uns den Frieden anzubieten als Judaslohn für Treue und Verrat am Kaiser. Seiner ganzen Vergangenheit getreu, wird das katholische Volk alles zurückweisen, was auf einen Angriff gegen unsere Herrscherhäuser und unsere monarchische Staatsverfassung hinausläuft. Wir werden nicht bereit sein, wie den Kaiser so auch den Thron zu schänden gegen äußere und innere Feinde, gegen Mächte des Unrechts, die auf den Trümmern der bestehenden Gesellschaftsordnung einen eckrümmten Zukunftspunkt aufstellen wollen, gegen jene geheimen Gesellschaften, die dem Kaiser und dem Thron den Untergang geschworen haben. Welch unheilvolle Wolke haben gerade diese im Weltkrieg gespielt, und wie sehr unsere Kirche gerechtfertigt ist, die immer nur ihnen warnte und den Katholiken den Beitritt strengstens verbot!

Dem Staat, was des Staates.

Wir geben dem Kaiser, was des Kaisers ist, wir geben auch dem Staat, was des Staates ist. In der Achtung vor der rechtmäßigen staatlichen Obrigkeit und im Gehorsam gegen ihre Befehle werden wir gegen niemand zurückstehen. Aber denen können wir nicht beitreten, die den Staat als den Willen aller Rechte ansehen und ihm eine unumschränkte Rechtskompetenz zusprechen. Ebenso wenig stimmen wir denen zu, denen das Volk in seiner Gesamtheit als Urheber und Inhaber der staatlichen Gewalt, der Wille des Volkes als letzte Quelle des Rechts und der Macht gilt; diese erregen und bedürfen dann die Waffen mit den Schlagworten von der Gleichberechtigung aller, von der Gleichheit aller Stände und haben mit Gewalt eine Volksherrschaft zu begründen, die doch nur zu neuen Formen von Ungleichheit und Unfreiheit, von Vergewaltigung und Tyrannet führen würde.

Solche Anschauungen sind unvereinbar mit der christlichen Auffassung vom Ursprung, Zweck und Wesen der staatlichen Gewalt, wie sie Papst Leo XIII. in seinem Rundschreiben über die christliche Staatsordnung so gründlich und lichtvoll dargestellt hat. Aber gerade jetzt ist die Gefahr groß, daß derartige falsche Anschauungen und Bestrebungen, die schon vor dem Kriege ihre Vertreter hatten und in weitere Kreise gedrungen waren, neuen Boden gewinnen, nicht zum Nutzen des Staates und nicht zum Wohl der Gesellschaft. Der furchtbare Krieg, der mit blinder unerbittlicher Gewalt die Ausbildung und Ausbildung aller Kräfte des Volkes forderte, hat den Kreis der staatlichen Machtbefugnisse ungeheuer erweitert, bis hinein in die inneren Verhältnisse des Familien- und Privatlebens, bis ins Haus und Hof, Staat und Scheuer, Küche und Keller. Alle Besitz- und Eigentumsverhältnisse wurden durch staatliche oder militärische Verordnungen tief berührt. Auch die Maßnahmen zur Rettung des schwerbedrängten Vaterlandes führten zu einer Art von Staatssozialismus und Staatskollaps.

In die mit solcher Entwicklung verbundenen schweren Opfer, in die unermessliche Einengung der persönlichen Freiheit haben wir uns und Liebe zum Vaterland in christlicher Geduld gefügt, weil wir die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen einsehen. Wer aber möchte wohl wünschen, daß diese Kriegsnötigkeiten zur Grundlage einer Neuordnung der staatlichen Verhältnisse in Deutschland gemacht würden? Es liegt vielmehr im innersten Interesse des Staates, daß den einzelnen Bürgern und den Familien jenes Maß von Freiheit zurückgegeben werde, auf das sie in geordneten, friedlichen Zeiten Anspruch erheben können. Das Staatswohl und Gemeinwohl verlangt namentlich auch, daß der Kirche jene Freiheit nicht vorenthalten werde, die sie nötig hat, um die ihr von Gott gelehrte Aufgabe zu erfüllen.

II.

Unser heiliges Amt und der Ernst der Zeitlage gebietet uns, mit aller Offenheit unsere Bedenken und Vorstellungen auszusprechen und euch nachdrücklich hinzuweisen auf die besonderen Pflichten und Aufgaben, welche die nächste Zukunft und der nahe Friede uns auferlegt, wenn anders wir treu bleiben wollen dem großen Gebot: Gebet Gott, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist.

Familie.

Unsere erste Sorge bezieht sich auf die Familie und auf die Kinder. In unserem Hirtenschriften von 1915 haben wir die Familie als Lebens- und Lebensquelle der Menschheit, der Nation, des Staates und der Kirche genannt und beifügt: Ist die Familie krank, so ist das ganze Volk krank, entartet die Familie, so geht es mit der Nation abwärts, und sein Wohlstand, sein Bildungstand, seine Heeremacht und seine Weltmachtstellung kann den Niedergang antizipieren. Das nicht inwieweit der Krieg diese Worte blutig unterkriegt? Möchte doch von jetzt an wenigstens alles geschehen, was der Familie, zur Bahrung der Heiligkeit, Reinheit, Unauflöslichkeit der Ehe, zur Unerkennung der Ehescheidungen, zur Erhaltung der Fruchtbarkeit der Ehe und des Kindererzuges in der Familie. Möchte endlich die Obrigkeit jene entartete Kunst und verfallene Literatur in Schranken weisen, die in gemeingefährlicher Weise ihr Spiel und ihren Spott treibt mit dem, was die erste Lebensquelle und Lebenskraft des Staates ist, die das Volk verberstet, den Gehorsam in Schutz nimmt, die Würde der Frau schändet.

Immortals Dei vom 1. November 1888.

Kind.

Was aber die Heiligkeit der Ehe, die die Kinder betrifft, so ergibt in heutiger Zeit mit besonderer Betonung an alle Christlichgeheimen, in erster Linie an die Eltern das erste Wort des Heilandes: Es ist der Wille eures Vaters im Himmel, daß nicht eines von diesen Kleinen verloren gehe (Matth. 18, 14). Den Eltern in erster Linie gilt dieses Wort. Denn der Staat hat weder das erste noch das alleinige Recht auf die Kinder. Das erste Recht haben die Eltern. Die Kirche aber, der ihr göttlicher Stifter vorgewiesene die Sorge für das Seelenheil der Kinder ins Herz gelegt hat, muß mit ihm verlangen: Laßt die Kinder zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, denn solcher ist das Himmelreich (Matth. 19, 14).

Schule.

Sache der Eltern und der Kirche ist es, für die religiöse Unterweisung und Erziehung der Kinder zu sorgen. Dieses natürliche Recht der Eltern und göttliche Recht der Kirche muß unangestastet bleiben in den Schulleistungen, die der Staat ins Leben ruft. Katholische Schulen für katholische Kinder — das ist daher der Grundsatz, an dem wir unbedingt festhalten müssen. Für euch alle, geliebte Diözesanen, ist es eine heilige Gewissenspflicht, für das hohe Ziel der konfessionellen Volksschule manndelt einzutreten, damit es erhalten bleibt, wo es besteht, erreicht wird, wo es nicht besteht. Es ist nötig, dafür einzutreten, denn der Wegner sind gar viele. Schon seit langem und sogar während des Krieges arbeiten sie an der völligen Ausschaltung der Religion und Kirche aus der Schule. Neuerdings machen sie mit dem Schlagwort „Nationale Einheitsschule“ Stimmung für die Befreiung der konfessionellen Volksschule. Das nächste Ziel ist die partielle oder Simulationsschule, in der Kinder verschiedener Bekenntnisse gemeinsam unterrichtet werden. Von da ist es nur ein Schritt zur gottesdienstlichen und religiösen Schule, und von dieser nur ein halber Schritt zur religiösen und gottesdienstlichen Schule. Die Geschichte des Schulwesens anderer Länder liefert einen traurigen Beweis für diese unheilvolle Entwicklung, sie zeigt aber auch, welches Elend eine gottlose Schule über ein Volk bringen kann.

Unterstützt daher, geliebte Diözesanen, die Bemühungen eurer Bischöfe um Erhaltung der konfessionellen konfessionellen Volksschule. Durch die Zeitverhältnisse ist auf uns und auf euch eine ungewisse Verantwortung gelegt gegenüber Gott, der Kirche und der menschlichen Gesellschaft. Mögen alle, ganz besonders die, welche im öffentlichen Leben stehen, oder die sich berufsmäßig mit Schul- und Erziehungssachen zu befassen haben, die Schwere dieser Gewissenspflicht erkennen und mit unerschütterlichem Mut für die Konfessionsschule eintreten!

Höhere Schulen.

Der Grundgedanke katholischer Schulen für katholische Kinder, gilt an sich nicht bloß für die Volksschulen, sondern auch für die Mittelschulen und höheren Schulen. Es sollten daher der Errichtung freier konfessioneller Höherer Schulen unter Wahrung des dem Staat gebührenden Aufschichts und Prüfungsrechts keinerlei Schwierigkeiten bereitet werden. In den zur Zeit partiell eingerichteten Höheren Schulen muß auch dem Religionsunterricht der katholischen Minderheit sein volles Recht und die genügende Stundenzahl gesichert, und es muß unbedingt verlangt werden, daß weder auf diesen Schulen noch auf der Volksschule Lehrer oder Schüler ihres Glaubens wegen zurückgesetzt, mißachtet, in ihren religiösen Wünschen verletzt werden. Wir sind es unserer Jugend schuldig, daß wir sie gegen derartige Gewissensankerkeln, wo immer sie noch vorkommen sollten, auf das nachdrücklichste in Schutz nehmen.

Hochschulen.

Es entspricht auch nicht der Gleichberechtigung des katholischen Bekenntnisses, daß unsere Studenten auf den Hochschulen vielfach genötigt sind, die sogenannten Weisheitswissenschaften, deren Auffassung und Darstellung ganz vom religiösen Standpunkt des Judentums abhängt (Philosophie, Geschichte, Religionsphilosophie und Religionsgeschichte), bei religiös indifferenten, aber gläubigen oder ungläubigen Professoren zu hören. Die Katholiken können verlangen, daß ihre studierenden Söhne und Töchter Gelegenheit haben, diese Wissenschaften nach katholischen Gesichtspunkten kennen und beurteilen zu lernen. Darum ist die Errichtung von Lehrstühlen für ausgesprochen katholische Vertreter dieser Wissenschaften eine Forderung der Gerechtigkeit, der in in dankschwerer Weise an manchen Hochschulen bereits ganz oder teilweise genügt wurde.

Freiheit für die Caritas.

Freiheit und Unabhängigkeit müssen wir sodann auch beanspruchen für unsere christliche Liebesaktivität, für die katholische Caritas. Wir werden befehlen dürfen: Sie hat sich das neue verdient durch alles das, was sie im Krieg geleistet hat. Diese Freiheit erscheint aber gefährdet durch die modernen Verordnungen, die gesamte Wohlfahrtspflege, auch die kirchliche und die Privatwohlfahrt, staatlich zu organisieren und zu reglementieren.

Was haben wir zu verlangen, daß die Kriegswohlfahrtspflege möglichst geregelt und straff zusammengefaßt werden würde. Aber auch hier scheint es uns verfehlt, aus einem Ausnahmezustand eine Dauereinrichtung, aus einem Gebot der Not ein Zukunftsideal abzuleiten.

Unsere caritativen Anstalten, Krankenhäuser, Barmherzigen, Fürsorgeanstalten werden sich gemäß gleich ähnlichen Anstalten anderer Bekenntnisse, der durch die gesundheitlichen und andere polizeiliche Rücksichten gebotenen Aufsicht bereitwillig unterlegen. Im Uebrigen aber müssen wir gegen eine Verstaatlichung, Entfaltung, Entfaltung und Verstaatlichung der Caritasverwaltung einmischen. Sie trägt das nicht. Sie braucht Freiheit und Selbstständigkeit. Sie ist ein Wesen höherer Natur und muß nach eigenen Gesetzen leben, nach dem Grundsatz: Das ist ihr gegeben, der sie ins Leben gerufen hat: Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe, daß so auch ihr einander liebet (Joh. 13, 34). Sie will ihm dienen in der Person der Armen und Kranken, weil Er selber es so wollte (Matth. 25, 40). Er hat uns seinem göttlichen Herzen ihr eine Liebe eingebläht, die nicht von dieser Welt ist, und ihr die Hände mit Gaben gefüllt, welche diese Welt nicht geben kann. Ihr Sondergebiet ist das persönliche Element, das Wohltun von Mensch an Mensch, von Ochs zu Ochs, von Seele zu Seele. Sie will nicht nur der leidlichen, sondern namentlich auch der seelischen Not wehren. Altwies ist ihre arbeitsame Arbeit; sie hat Ochs zu spenden: Die Wärme der Liebe, den Sonnenschein der Freude, die Kraft des Glaubens, den Trost der Hoffnung, neues Vertrauen und neuen Lebensmut.

Diese ihre eigenartige und einzigartige Wirksamkeit wird auch durch die fortgeschrittenen Wohlfahrtsleistungen nicht überflüssig. Sie war nie wichtiger als jetzt. Unsere Caritas wird auch weiterhin freudig bereit sein, mitzuarbeiten an den ungeheuren Notkandbauaufgaben, die der Krieg gestellt hat und dem kommenden Frieden als Erbe hinterlassen wird, aber mitzuarbeiten in freier, ihrer Eigenart entsprechender Betätigung, nicht bürokratisch bevormundet, nicht eingeschränkt von Gesetzen und Kommunalvorschriften, nicht untergeordnet staatlichen oder bürgerlichen Zentralen, sondern anerkannt als gleichberechtigte, selbständige Organisation, die bei gemeinsamen Aufgaben zu gegenseitiger Verständigung und Arbeitsleistung bereit sein wird.

Freiheit der Orden.

Gerade in Erfüllung ihrer caritativen Aufgaben sind die vorzüglichsten Hilfskräfte unserer Kirche die männlichen und weiblichen Orden und Kongregationen. Die Geschäfte der christlichen Caritas fällt zu einem großen Teil zusammen mit der Geschäfte des Ordenswesens. Armenpflege, Krankenpflege, Jugendpflege, die Fürsorge für Blinde, Taubstumme, Gefesselschwache und Gefesseltunde, für Verwundete und Gefallene verfallen den Ordensgesellschaften unendlich viel. Was sie aber im Krieg geleistet haben, in vorbildlicher Wasserstandsleistung unermüdet und opferbereit tätig im Feld, in der Feldkategorie, in den Lazaretten, das ist auch von nicht-katholischer Seite rühmend anerkannt worden.

Ihre Zukunft liegt uns allen am Herzen. Sie sind die Edelsteine und Edelsteinen am Baum unserer Kirche. Sie sind unsere Freude und unsere Krone (Pöhl. 4, 1). Wir fühlen, daß diese erlesenen Hilfskräfte und noch dem Krieg noch viel wichtiger sein werden zur Erfüllung der Kriegsaufgaben, zur Lösung der gewaltigen Friedensaufgaben, zur Ausfüllung der vielen Lücken, die der Krieg in die Reihen unserer Theologen gerissen.

Darum ist es für uns alle ein schweres Anliegen und eine beschwerliche Sorge, daß unser Orden im Vaterland noch immer nicht jene Rechtshilfe zu erlangen vermögen, die sie beanspruchen können und vollumfänglich verdienen würden. Der schlimmste Stein des Anstoßes, das besonders harte Ausnahmengesetz gegen die Rekruten, ist ja namentlich — Gott sei Dank — beseitigt. Aber immer noch halten unter dem Namen alter, überholter einzelner Bundesstaaten ihre Grenzen nicht bloß den Rekruten, sondern allen Anhängern verschlossen, oder sie öffnen sie nur unter den erschwerten Bedingungen. Die Errichtung von Niederlassungen wird geschloßen, Bestimmungen unterworfen von einer Strenge und Härte, wie sie sonst nirgends zur Anwendung kommt. Rechte, die anderen Gesellschaften ohne weiteres zugesprochen werden, verlangt man den Ordensgesellschaften. Selbst im gemeindefreien Bereich werden diese mit einem Mißtrauen bevormundet und beaufsichtigt, das nicht nur bemut und hindert, sondern geradezu belästigend wirkt.

Man kann es uns also wahrlich nicht verargen, wenn wir beim Eintritt in eine neue Zeit den Ruf erheben: Mehr Freiheit auch für unsere religiösen Orden! Weg mit all den peinlichen und kleinlichen Einschränkungen, die von großem Mißtrauen eingeleitet sind und begründet Mißtrauen wecken und nähren! Gleiches Recht für alle, freie Bahn den Tüchtigen! Diese edlen Grundzüge, die neuerdings wieder laut verkündet wurden, sollen doch auch den Katholiken und ihren Orden gegenüber in Kraft bleiben. Der Beweis dürfte endlich als erbracht gelten, daß diese Orden nicht armseliglich sind, sondern wie der Kirche so dem Gemeinwohl dienen. Man ersahre ihnen dies nicht, sondern ermögliche ihnen ein Wohltun mit Freuden und nicht unter Zwängen (Hebr. 13, 17).

III.

Einvernehmen zwischen Staat und Kirche. Wenn wir, geliebte Diözesanen, auf diesem Wendepunkt der Geschichte für unsere Kirche, ihr seelsorgerisches Wirken, ihre Liebesaktivität und ihr Ordensleben ein volles Maß von Recht und Freiheit beanspruchen, so vertreten wir damit nicht einseitig nur die Interessen unserer Kirche, sondern auch die des Staates und Vaterlandes. Die Interessen beider berühren sich, so sind so unendlich miteinander verbunden, wie die zwei Teile des einen Gebotes: Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Man glaube ja nicht, daß durch Einengung und Beschränkung der Kirche die Staatlichkeit und Autorität des Staates gewinnen könne. Jede Einschränkung und Spannung in den gegenseitigen Beziehungen dringt auch dem Staat und Volk nachteil und Schaden. Ein friedliches Einvernehmen und Zusammenwirken nahe beiden Teilen und entspricht allein der gottgewollten Ordnung der Dinge.

Zwei Geboten, so lautet Papst Leo XIII. in seinem Rundschreiben über die christliche Staatsordnung, aus zwei Geboten hat Gott der Herr auf Erden eingesetzt, die weltliche und die geistliche, Staat und Kirche. Beiden hat er die Sorge für das Menschheitsglück übertragen. Jede ist in ihrer Art die höchste, jede hat ihre bestimmten Grenzen. Beide sollen sich gegenseitig fördern, hüben und fördern und sollen zusammenarbeiten zum Wohle der Welt. Nach dem Ausgleich zwischen beiden soll maßgebend sein das Wort des Herrn: Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. So die Wirkungsgebiete sich berühren, sind seit Jahrhunderten Übereinkommen zwischen den beiden Gewalten getroffen worden, bei denen, wie der Papst sagt, die Kirche sozial nachgiebig und Entgegenkommen zeigte, als nur immer möglich ist. Welch ein Segen aber die Frucht friedlichen Einvernehmens ist, schließt das genannte Rundschreiben in herrlichen Worten.

Möchte dieser Segen und dieses Glück in den kommenden neuen Zeiten unserem Vaterland beschieden sein! Jede Zeit ist das zu wünschen angestrichen der bevorstehenden gewaltigen Aufgaben, die wirklich nur mit den vereinten Kräften von Staat und Kirche zu lösen sind! Es könnte kaum ein größerer Unglück über uns kommen, als wenn der so heilig ersehnte Friede verborgen würde durch Streit und Kampf zwischen Staat und Kirche oder durch völlige Entfremdung und Trennung beider. Keine Trennung von Staat und Kirche! Und doch gibt es leider manche Kreise, die auf eine solche Trennung hinarbeiten. Die gänzliche Auflösung des natürlichen Lebens vom Boden des Christentums, die der moderne Unglaube sich zum Ziel gesetzt hat, verlangt auch eine völlige Auflösung des Staates von der Religion und von der Kirche, mit anderen Worten die völlige Trennung von Kirche und Staat, wie sie auch noch in den letzten Jahrzehnten in manchen Ländern durchgeführt worden ist. Der Staat soll nach diesen Anschauungen seiner Bürgergemeinschaft, besonders Vorrechte gewähren; sie stehen ihm gegenüber als bloße private Vereinigungen, die in allem den Vereins- und Verfassungsgesetzen des Staates unterworfen sind. Die Diener der Kirche, die Priester und

6½ Uhr Ladenschluss.

Die Unterzeichneten haben beschlossen, um eine Ersparnis von Licht und Heizstoffen schon jetzt zu erzielen, von Montag, den 26. November ab ihre Verkaufsstellen um 6½ Uhr abends zu schließen.

Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend e. G. m. b. H.
Beamten- u. Bürgerkonsumverein für Wiesbaden u. Umgegend

Adolf Harth
C. F. W. Schwanke Nachf.

Ein- u. Verkaufsgenossenschaft der Kolonialwarenhändler
von Wiesbaden und Umgebung (Wodhl)
Reichsverband deutscher Feinkostkaufleute (E. V.), Ortsgruppe Wiesbaden

Kaiser- und Volksdank für Heer und Flotte Weihnachtsgabe 1917.

Schirmherrschaft: Seine Majestät der Kaiser.

Aufruf!

Unseren Helden, die für den Frieden kämpfen, gilt es, beim Raten des Weihnachtsfestes wiederum Liebesgaben zu schaffen. Jeder Übermacht gewachsen, haben unsere Söhne und Brüder dem Ansturm der Feinde getrotzt und sich den unausslöschlichen Dank des Vaterlandes verdient. „Wir lassen sie nicht herein!“ Mit diesem Ruf zogen unsere Brüder hinaus, und „Wir vergessen Euch nicht!“ antwortet dankbar die Heimat.

Der „Kaiser- und Volksdank für Heer und Flotte“, Weihnachtsgabe 1917, soll der Ausdruck dafür sein, daß das ganze deutsche Volk sich der Größe der Taten, deren Zeuge die Welt geworden, bewußt ist. Die Bitte „Gebt uns“ bedarf nicht vieler Gründe. Deutsche Männer, deutsche Frauen, gebt zum Besten derer, die auch zu dieser Stunde für Euch das Leben einsezen! Jedermann soll bedacht werden, keiner darf leer ausgehen. Dazu sind gewaltige Mittel nötig, viele große und kleine Scherflein. Wenn dereinst unsere Brüder heimkehren, so soll keiner zu uns sagen: „Ihr habt mit Eurer Liebe gekargt.“

Für den allgemeinen Ehrenausschuß:

Dr. G. Michaelis, Reichskanzler. Generalfeldmarschall von Hindenburg, Chef des Generalstabes.
von Mackensen, Generalfeldmarschall.

Für den Hauptauschuß:

Niedel, Generalleutnant und stellv. Kommandierender General

Dr. von Trost zu Solz, Territorialbegeleiteter der freiwilligen Krankenpflege
und Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau.

Ehrenausschuß für Wiesbaden:

Frau Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe.

Dr. von Meißter, Geh. Ob.-Reg.-Rat, Regierungspräsident.
Stadtrat, Geh. Ob.-Finanzrat, Oberbürgermeister der Residenzstadt Wiesbaden.

Kammerherr von Heimbürg, Rgl. Sanität, f. Polizeidirektor der Residenzstadt
Wiesbaden. Krebs, Generalleutnant z. D., geschäftsführ. Vorsitz. des Kreiskomitees.

Mitglieder des Ehrenausschusses:

Dr. med. Ludwig Abend, Fabrikbesitzer Kurt Albert.
Franz Oberleutnant Auer von Herrenkirchen. Firma
J. Bacharach (Inhaber Carl Bacharach). Fräulein
Caroline Paul. Geheimere Kommerzienrat Sartling.
Frau Kommerzienrat Joseph Baum. Kaufmann Hermann
Baum. Direktor H. Becker. Staatsbankrottat
a. T. Benkerscheidt. Frau Konsul Birken. Kauf-
mann E. Blumenshal. Kaufmann Moriz Bornach.
Fabrikbesitzer Hermann Brodhues. Fabrikbesitzer
Wilhelm Carpanjen. Rentner Dr. E. Craig. Rentner
Wilhelm Cron. Oberforstmeister P. Dandemann.
Rentner Gg. Drexel. Dr. E. Dreier. Erzellenz von
Dufals. Dr. Karl Dyckerhoff. Geh. Regierungs- und
Forstrat Elze. Kaufmann Heinrich E. Engel. Sanitäts-
rat E. Engelhardt. Rentner August Erlenwein. Ger-
mann Essing. Kommerzienrat Fehr-Flach. Landge-
richtsrat Dr. Fischer. Frau von Fischer-Trenenfeld.
Major Wolf von Hlotow. Geh. Regierungsrat Dr. jur.
Max Hölke. Louis Franke. Firma Frank & Marx.
Firma Geier. Fried. Konsul Friisch. Direktor Eugen
Ganz. Hauptmann Harry Gschhardt. Landgerichtsrat
Geppert. Professor Dr. med. Hierlich. Rentner Karl
Glade. Major a. D. von Gladen. Königl. Kommer-
herr von Goecking. Bankier Heinrich Goldstein-Brin-
mann. Bankier Eugen Gradenwig. Georg Guba.
Freiin von Gillingen. Baronin von Gusekt. Prof.

Dr. Gadenbruch. Frau Marie Gagedorn. Rentner
H. v. Hagen. Kommerzienrat Heinrich Häfner. Amts-
gerichtsrat Hank. Rentner Heinrich Hansmann. Firma
Emil Hees. Frau Maria Hees. Hofjuwelier Heimer-
dinger. Firma Christian Hemmer (Inhaber Otto
Hemmer). Hofjuwelier Adolf Herz. Firma J. Herz
(Inhaber Joseph Heymann). Dr. Hirschland. Geh.
Sanitätsrat Dr. Franz Hofmann. Generalmajor
Hofmann. Rentner Friedrich Wilhelm v. Hanteln.
Kaufmann Eduard Kahn. Stadtrat Chr. Kallbrenner.
Rentner Carl Kayser. Rentner Dr. E. Kelling. Rud.
Kleiner. Baron E. v. Knoop. Kohlenverkaufsgesell-
schaft m. b. H. Kaufmann Oswald Krag. Direktor E.
Kreybel. Major a. D. Kreyzer. Frau Kommerzienrat
Kummerle. Rentner Robert Kupperbusch. Erzellenz
v. Langemann. Geh. Regierungsrat Dr. Lang. Geh.
Kommerzienrat Lazar. Fabrikbesitzer Franz Lehl.
E. Leuggen. Fabrikbesitzer Moses Levin. Rentner
Friedrich Lohmann. Geh. Regierungsrat H. v. Lude.
Kommerzienrat Adolf Mahla. Kommerzienrat Mär-
tin. Oberst a. D. Martini. Maschinenfabrik Wiesbaden.
Frau Auguste Massene. Apotheker Dr. Jo. Mayer.
Firma Mayer, Laiblin & Co. (Inhaber Walter Meyer).
Rentner Alois Meyer. Rittersgutsbesitzer Meßner.
Firma E. Meßner. Rentner E. Montandon. Rentner
Julius Morian. Bergwerksbesitzer Carl Moritz.

Kammerherr v. Muehnbacher. Erzellenz v. Müller.
Fabrikbesitzer Dr. Neuberg. Augenarzt Dr. Adolf
Nagelschneider. Oberregierungsrat Ernst Pfeffer von
Salomon. Fabrikbesitzer N. Philippi. Stadtrat E.
Philippi. Sanitätsrat Dr. Proebbing. Ober- und
Geheimer Baurat a. D. Rasch. E. Reichwein. Firma
L. Reichenmeyer G. m. b. H. Justizrat Dr. Romeis.
Fabrikbesitzer Otto Rüping. Weinhandlung Wilhelm
Ruthe. Verwaltungsgeschäftsdirektor a. D. Dr. Sarre.
Kommerzienrat Paul Seiser. Frau Elise Sommerhoff.
Oberregierungsrat Springorum. Rentner Eduard
Sühr. Fabrikbesitzer Dr. G. Steinkäuter. Rentner
Adolf Sieren. Firma Sebald Strauß. Rentner Albert
Sturm. Hotelbesitzer Carl Schäfer. Rentner Th.
Schäfer. G. Schlerenberg. Direktor H. Schipper.
Rentner H. Th. J. Schneider. Rentner Paul Schütt.
Franz Oberleutnant Schott. Landgerichtsrat Schwarz.
Rentner Heinrich Schweigant. Landgerichtsdirektor
Heinrich Travers. Oberforstmeister v. Urtici. Prof.
Ufener. Landgerichtspräsident Volkbradt. Vorschuh-
verein G. m. b. H. Kommerzienrat Wachenborf. Hugo
Wagemann. Fabrikbesitzer Carl Wagner. Ed. Weg-
gandt. Prof. Dr. Weintraud. Rentner Carl Wengel.
Hauptmann a. D. Werner. Amtsgerichtsrat Wesener.
Hotelbesitzer Weyer. Rentner Wülfhof.

Der Arbeitsauschuß Wiesbaden:

Generalleutnant z. D. Krebs, Vorsitzender. Justizrat Albert. Beigeordneter Borgmann. Referendar Dahm. Frau Ernst. Emil Hees, Stadthalter.
Hofjuwelier Heimerdinger. Rentner Jos. H. Hupfeld. Emil Klauer. Frau v. Meißter. Stadtschulrat Dr. Müller. Frau Reben.
Frau Roether. Baron v. der Ropp. Oberregierungsrat Springorum. Generalkonsul Valentiner.

Zahlungen nehmen an: Sämtliche Wiesbadener Banken, das Postsparkonto 13021 Frankfurt a. M. (Abteilung III des Kreiskomitees
vom Roten Kreuz Wiesbaden) sowie die Zentralkasse des Kreiskomitees vom Roten Kreuz Wiesbaden.